Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ulm

Stadt Ulm

ulm

Antrag auf fortgesetzte Grundwasserentnahme für Betriebszwecke

Die Brauerei Gold-Ochsen hat bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Ulm die Durchführung eines vereinfachten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens für die fortgesetzte Entnahme von jährlich 250.000 m³ Grundwasser aus dem bestehenden Brunnen 4 im Veitsbrunnenweg 3-8 in Ulm beantragt. Die bestehende Erlaubnis ist bis 31.12.2025 befristet.

Nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 13.3.2 in der Anlage 1 UVPG ist für Grundwasserentnahmen von 100.000 m³ bis weniger als 10 Millionen m³ pro Jahr, die nach Anlage 1 Spalte 2 mit dem Buchstaben "A" gekennzeichnet sind, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen, um festzustellen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Das GeoBüro Ulm hat in seiner UVP-Vorprüfung vom 29.09.2025 die Kriterien nach Anlage 3 UVPG geprüft und bewertet. In der Gesamtbilanz ist das Büro zu dem Schluss gekommen, dass von dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt im Sinne des UVPG ausgehen.

Besonders maßgebend für diese Einschätzung sind folgende Kriterien: Die maximale tägliche Entnahmemenge von ca. 800 m³ wird über die natürliche Grundwasseranströmung ausgeglichen. Die jährliche Gesamtentnahmemenge führt zu keiner Verschlechterung des Ist-Zustandes.

Die untere Wasserbehörde hat das Vorhaben auf Basis der vorliegenden Pläne, inklusive UVP-Vorprüfung anhand der Kriterien in Anlage 3 zum UVPG überprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und deshalb keine UVP erforderlich ist.

Diese Feststellung nach § 5 Abs. 1 UVPG wird hiermit bekannt gegeben. Sie ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Stadt Ulm, Abteilung Umweltrecht und Gewerbeaufsicht, Münchner Str. 4, 89073 Ulm, während den allgemeinen Öffnungszeiten zugänglich.

Stadt Ulm
Abteilung Umweltrecht und Gewerbeaufsicht

Tag der Veröffentlichung: 21.10.2025